

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Ronald Gläser (AfD)**

vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

**Rückzahlung von Corona-Hilfen**

und **Antwort** vom 11. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13743  
vom 27. Oktober 2022  
über Rückzahlung von Corona-Hilfen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Summe an Überbrückungs- und sonstigen Hilfen hat die IBB an wie viele Geschäftsleute ausgezahlt?

Zu 1.: Bis zum 20.10.2022 wurde insgesamt ein Volumen von 7,0 Mrd. EUR für 428.902 Anträge/Antragstellende ausgezahlt. Im Zeitablauf seit März 2020 war eine Beantragung von diversen Corona-Hilfen möglich. Da eine Antragsberechtigung für mehrere Programme vorliegen konnte, können auf ein Unternehmen oder Soloselbstständigen mehrere Anträge/Bewilligungen aus dem vorgenannten Gesamtbetrag entfallen. Insofern liegt die Zahl der insgesamt unterstützten Unternehmen oder Soloselbstständigen etwas unter 428.902. Darüber hinaus kann unter verhältnismäßigem Aufwand auf Grundlage des bestehenden Reportings keine genauere Aussage zur Anzahl der unterstützten Geschäftsleute getroffen werden.

2.) Wie hoch ist die Summe der Beträge, die später zurückgefordert wurden?

Zu 2.: Bis zum 31.10.2022 wurden insgesamt 50,2 Mio. EUR von Antragstellenden aufgrund eines entsprechenden Bescheides zurückgefordert. Das Nachprüfungs- und Rückforderungsverfahren dauert jedoch für alle großen Hilfsprogramme noch an / ist noch nicht abgeschlossen.

3.) Wie viele Geschäftsleute mussten Corona-Hilfen (vollständig oder teilweise) zurückbezahlen?

Zu 3.: Es wurden bis zum 31.10.2022 bei 8.196 Anträgen Rückforderungsbescheide durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erlassen. Auch hier können sich aufgrund der diversen Programme mehrere Rückforderungen an ein Unternehmen oder Soloselbstständigen richten (siehe Antwort zu 1.).

4.) Welche externen Dienstleister arbeiten bei der Abwicklung dieser Rückforderung von Corona-Hilfen mit der IBB zusammen?

Zu 4.: Die IBB wird bei der Abwicklung der Coronahilfsprogramme von zwei externen Dienstleistern unterstützt, die im Zuge eines Vergabeverfahrens den Zuschlag für diese Tätigkeiten erhalten haben:

- PricewaterhouseCoopers GmbH
- Protiviti GmbH

5.) Wie werden diese externen Dienstleister bezahlt? Nach Aufwand? Pauschal? Oder leistungsbezogen?

Zu 5.: Die Vergütung für die Bearbeitung erfolgt nach Aufwand.

6.) Welche Summen haben diese externen Dienstleister erhalten? Welche werden sie noch erhalten?

Zu 6.: Für das in der Antwort zu 1. genannte Bearbeitungsaufkommen sind seit 2020 externe Bearbeitungskosten von insgesamt 26,5 Mio. EUR entstanden (Stand 30.09.2022).

Der Umfang der künftigen Vergütung ist insbesondere vom kommenden Abwicklungs- und Bearbeitungsbedarf abhängig, der sich erst noch aus den laufenden Prüfungshandlungen und Schlussabrechnungen ergibt und deshalb heute noch nicht abschließend ermittelbar ist.

7.) Welche Entscheidungsbefugnis haben diese externen Dienstleister beim Abwickeln der Rückforderungen?

Zu 7.: Die externen Dienstleister haben keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Rückforderungsbescheidung von Anträgen, sondern leisten ausschließlich unterstützende Vorarbeiten. Sämtliche Bearbeitungsschritte werden mit der IBB auf Grundlage der je Hilfsprogramm geltenden Verwaltungsvereinbarungen, Vollzugshinweise, FAQ etc. abgestimmt und von dieser vorgegeben.

Sämtliche durch die externen Dienstleister vorbereiteten Entscheidungen werden im Anschluss von der IBB selbst getroffen und die entsprechenden Verwaltungsakte durch die IBB kraft ihrer Beauftragung durch den Senat erlassen.

Als niedrighschwelliges Kontrollorgan der Entscheidungen dient in jedem Programm die Widerspruchsbehörde in Gestalt der fachlich zuständigen Senatsverwaltung.

Berlin, den 11. November 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe